

Vertragsbedingungen Almhaus Nassfeld

Stand: 1.1.2020

VERTRAGSPARTNER

Die Buchung des Almhaus Wurzer wird abgeschlossen mit: Hilde Wurzer, 9620 Hermagor, Tel.: +43-699-81928907, E-Mail: almhaus@wurzer.com

BEGINN UND ENDE DER BEHERBERGUNG

Beginn: Der Gast hat das Recht, die Räume ab 13.00 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.

Ende: Am Tag der Abreise hat der Gast die gemieteten Räume bis spätestens 10.00 Uhr freizumachen.

RÜCKTRITT VOM VERTRAG UND VORZEITIGE ABREISE

Bis spätestens 5 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern **spesenfrei** aufgelöst werden.

Bis spätestens 2 Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag kann der Vertrag vom Gast aufgelöst werden, wobei in diesem Fall jedoch eine **Stornogebühr im Ausmaß von 50 % der Summe** zu leisten ist.

Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt fällt der volle Preis (abzüglich Endreinigung, Ortstaxe und gesondert verrechneten Verbrauchskosten) an.

Auch für den Fall einer **vorzeitigen Abreise** des Gastes wird der volle vereinbarte Preis verlangt.

BUCHUNG UND ANZAHLUNG

Im Falle einer Buchung leistet der Gast eine **Anzahlung von 50 %** der Summe. Erst mit Eintreffen des Betrages gilt das Haus als fix gebucht.

Spätestens 3 Monate vor dem Ankunftstag des Gastes muss der restliche Betrag bezahlt werden.

BEENDIGUNG DER BEHERBERGUNG

Neben der gewöhnlichen Beendigung aufgrund des Endes des gebuchten Aufenthaltes, besteht für den Beherbergungsunternehmer unter folgenden Umständen die Möglichkeit einer Auflösung mit sofortiger Wirkung:

Wenn der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.

Wenn der Gast durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten das Zusammenwohnen mit den übrigen Mitbewohnern der Umgebung unzumutbar macht.

Wenn sich der Gast gegenüber dem Beherberger und seinen Leuten oder einer im Beherbergungsbetrieb wohnenden Person einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht.

Wenn der Gast die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung einer ihm zumutbaren gesetzlichen Frist nicht zahlt.

Corona-Info

Im Falle einer vollständigen Grenzschießung am Anreisetag zwischen dem Wohnsitzland des Gastes und Österreich ist der Gast nicht zur Zahlung verpflichtet und erhält den eingezahlten Betrag wieder zurück.